Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 38. **Oels,** den 15. September 1899. **37. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 463. Oels, 14. September 1899.

Die **Maul- und Klauenseuche** ist im Kreise Oels

ausgebrochen: in Neu-Schmollen, Neuhaus, Jackschönau und in Buchwald. Ueber den Guts- und Gemeindebezirk Neu-Schmollen mit Ausschluß von Kapitz und Milchhawe, über die Guts- und Gemeindebezirke Jackschönau und Neuhaus, sowie über den südlichen Theil der Gemeinde Buchwald — von der Kirche ab — werden daher die in meiner Kreisblattverfügung vom 18. Januar d. Js. (S. 9/10) bekannt gegebenen Sperrmaßregeln verhängt;

erloschen: in Sadewitz, Groß-Zöllnig, Dobrischau, Gutwohne, Dominium Rathe, Buselwitz, Sibyllenort, Wabnitz, Bogschütz und Nieder-Schmollen. Die über diese Orte s. Zt. verhängten Sperrmaßregeln werden aufgehoben;

in anderen Kreisen

ausgebrochen: in Rathau und Pampitz, Kreis Brieg; in Steinersdorf, Belmsdorf, Deutsch-Marchwitz, Paulsdorf, Skorischau, Ellguth und Hennersdorf, Kreis Namslau; in Grebelwitz und Zottwitz, Kreis Ohlau; in Tarnast, Groß-Biadauschke, Werndorf und Schön-Ellguth, Kreis Trebnitz; in Groß-Cosel, Kreis Groß-Wartenberg;

erloschen: in Pechhütte, Langwitz und Loewen, Kreis Brieg; in Jacobsdorf, Kreis Namslau; Gusten, Brosewitz, Kochern, Jauer, Lorzendorf, Groß-Peiskerau, Bergel, Neu-Laskowitz, Eichhof, Spurwitz, Hermsdorf, Kreis Ohlau, und Kloch-Ellguth und Pawelwitz, Kreis Trebnitz.

Nr. 464. Oels, den 8. September 1899.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche hat der Königliche Herr Landrath des Kreises Brieg den Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den am 20. d. Mts. in Carlsmarkt anstehenden Viehmarkt untersagt.

Nr. 465. Oels, den 13. September 1899.

Die Einreichung der Quartierbescheinigungen, Vorspann- und Fourage-Quittungen betr.

Die Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher veranlasse ich, die ihnen von den einquartierten Truppentheilen zugestellten Quartierbescheinigungen, Vorspann- und Fourage-Quittungen behufs Liquidirung der Vergütigungen **bis zum 10. Oktober d. Js.** an mich einzureichen.

Nr. 466. Oels, den 13. September 1899.

Familien-Unterstützungen betreffend.

Die Magisträte, Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher werden hiermit ersucht, die Anträge auf Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Reservisten und Wehrleute nach den in der Kreisblatt-Verfügung vom $\frac{\text{4. Mai 1893}}{\text{24. Juni 1899}}$ gegebenen Vorschriften **bis zum 5. Oktober d. Js.** an mich einzureichen.

Nr. 467. Oels, den 13. September 1899.

Betrifft die Festsetzung der Herbstferien.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 3. Juli d. Js. (Seite 111) setze ich die diesjährigen Herbstferien auf die Zeit vom **25. September bis 15. Oktober** fest.

Da bei den nachstehend genannten Schulen die Dauer der Sommerferien auf 3 Wochen begrenzt war, werden für diese Schulen, nämlich für

Allerheiligen, Baruthe, Bogschütz, Cunzendorf, Görlitz, Juliusburg, evangel., Lampersdorf, Langewiese, Langenhof, Maliers, Klein-Mühlatschütz, Neudorf b. B., Patschkey, Sacrau, evangel. und kathol., Weißensee, Wilhelminenort und Groß-Zöllnig

die Ferien auf die Zeit vom **25. September bis 8. Oktober** festgesetzt.

Sofern für einzelne Ortschaften mit Rücksicht auf die Ernteverhältnisse eine Verschiebung der Ferien wünschenswerth erscheint, werde ich diesbezügliche Gesuche, welche **rechtzeitig** an mich durch Vermittelung des Ortsschulinspektors einzureichen sind, genehmigen.

Nr. 468. Oels, den 15. September 1899.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden hiermit an **umgehende** Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 5. September d. Js. — Kreisblatt Stück 37, Seite 169 — betreffend Einreichung der Einkommensteuer- Zu- und Abgangslisten für das 1. Halbjahr 1899 erinnert.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.

Nr. 469. Oels, den 9. September 1899.

Der Hebammenbezirk Vielguth, bestehend aus den Ortschaften Vielguth, Neu-Schmollen, Neu-Ellguth und Sadewitz, ist vacant.

Qualifizirte Bewerberinnen wollen sich schriftlich bei mir melden.

Nr. 470. Oels, den 14. September 1899.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 20. Juli d. Js. (Seite 120) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nachfolgende Bullen angekört worden sind:

Lfd. Nr.	Des Bullenbesitzers Name, Stand und Wohnort.	Des angekörten Bullen		
		Alter (Jahre)	Farbe bezw. Abzeichen.	Rasse.
	II. Körbezirk.			
269.	Gemeindevorsteher Obst in Schickerwitz	1½	rothbraun	Ostfries. Landviehkreuzung.
270.	Stellenbes. Aug. Lange in Stampen	2	schwarzweiß	Oldenburger.
	III. Körbezirk.			
271.	Gemeindevorsteher Baselt in Bartkerey	1¼	rothbraun	Landrasse.
272.	Stellenbesitzer Nöldner II. „	1½	roth	dto.
	IV. Körbezirk.			
273.	Bauergutsbes. Späthe in Gimmel	1¼	roth	Niederungsrasse.
	V. Körbezirk.			
274.	Bauergutsbes. Bagusche in Netsche	1½	roth	Simmenthaler und Landviehkreuzung.
275.	Gutsbes. Pohl „ „	1¾	dunkelbraun	Ostfriese.

Nr. 471. Oels, den 13. September 1899.

Betrifft die Körung von Zuchtbullen.

Unter Hinweis auf die im Kreisblatt für 1898, Seite 128, veröffentlichte Polizei-Verordnung, **betreffend die Körung von Zuchtbullen,** bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährigen **allgemeinen Körtermine** voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats Oktober stattfinden werden.

Mit Bezug auf § 8 der obenerwähnten Polizei-Verordnung vom 4. April 1898 fordere ich die Gemeinde-Vorstände auf, die Bullen, die zum Decken fremder Kühe benutzt werden sollen, bis spätestens 1. Oktober d. Js. bei mir zur Körung anzumelden unter gleichzeitiger Angabe, ob und für welche Besitzer Stallkörung beantragt wird.

Hierzu bemerke ich, daß für Stallkörung — neben den ordentlichen Körkosten — eine Gebühr von 5 Mark für **jeden** Bullen erhoben wird.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß sowohl derjenige, welcher einen nicht angekörten Bullen zum Decken **fremder** Kühe ꝛc. hergiebt, als auch derjenige, welcher seine Kühe von einem **fremden,** nicht angekörten Bullen decken läßt, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder eventl. mit Haft bestraft wird (§ 16 der Polizei-Verordnung.)

Die Bullen, welche zur Körung gestellt werden sollen, sind der Körcommission am Musterungsorte mit Nasenringen versehen, vorzuführen.

Die **Musterungsorte** und **Körtermine** werden rechtzeitig im Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 5. Oktober v. Js. (Seite 165) weise ich die Bullenbesitzer noch besonders darauf hin, daß **sämmtliche** (also auch die vor kurzer Zeit vorgenommenen) **Ankörungen mit Ende Oktober d. Js. ihre Gültigkeit verlieren.** Jeder, welcher nach dem 31. Oktober d. Js. einen nicht erneut angekörten Bullen fremde Kühe ꝛc. decken läßt, macht sich strafbar.

In Ortschaften, in welchen die Maul- und Klauenseuche herrscht, werden Körtermine nicht abgehalten werden; ebensowenig dürfen Bullen aus verseuchten Orten zur Körung vorgeführt werden. Für diese Ortschaften werden außerordentliche Körtermine nach dem Erlöschen der Seuche abgehalten werden und zwar zu demselben Preise, wie bei den ordentlichen Terminen.

Nr. 472. Berlin, den 28. Juli 1899.

Obgleich ich die Behörden wiederholt auf die sorgfältige Beobachtung der Bestimmungen der §§ 59 Abs. 7 und 59a der zum Reichsviehseuchengesetz erlassenen Bundesraths-Instruktion vom 27. Juni 1895 hingewiesen und angeordnet habe, daß, soweit der Viehverkehr mit dem Centralviehhof in Berlin in Betracht kommt, die Anfragen und Mittheilungen an die „Königliche Veterinärpolizei auf dem Centralviehhofe“ zu richten sind, wird diesen Bestimmungen seitens der Ortspolizeibehörden leider immer noch wenig entsprochen. Es ist deshalb für die Veterinärpolizei auf dem hiesigen Centralviehhof oft unmöglich das hier eintreffende verdächtige Vieh von anderem unverdächtigen zum freien Verkehr bestimmten Viehbeständen fernzuhalten. Es kommt nicht selten vor, daß das verdächtige Vieh hier angekommen und zusammen mit dem unverdächtigen in ein und demselben Raume eingestellt worden ist, ehe überhaupt die hiesige Veterinärpolizei von dem Eingange der verdächtigen Viehsendung Kenntniß erhalten hat. In dem kurzen Zeitraum vom 17. März bis 9. Juni d. Js. haben die Polizeibehörden in nicht weniger wie 20 Fällen gegen die Bestimmungen des § 59 Abs. 7 verstoßen. Es gewinnt den Anschein, als ob die Ortspolizeibehörden den § 59 Absatz 7 der Bundesraths-Instruktion vom 27. Juni 1895 mehr oder

weniger außer Acht lassen und lediglich nach dem § 64 Abs. 3 a. a. O. verfahren, in dem geringere Verkehrsbeschränkungen angeordnet sind. Dieses Verfahren der Ortspolizeibehörden bildet für den hiesigen Viehmarkt, der die Central- bezw. Durchgangsstelle des gesammten Viehverkehrs vom Osten nach dem Westen und Süden Deutschlands ist, eine große Gefahr, zumal die veterinärpolizeiliche Ueberwachung des Marktes an sich schon außerordentlich schwierig ist.

In der Regel werden die Thiere nicht von den Besitzern selbst eingebracht, sondern durch Vermittelung von Händlern auf dem Viehmarkte zum Verkauf gestellt. Die letzteren haben aus eigennützigen Beweggründen das Bestreben, die der Ansteckung verdächtigen, gewöhnlich zu einem geringeren, als dem unter normalen Verhältnissen angemessenem Preise gekauften Thiere zu dem marktgängigen Preise zu verwerthen.

Um den Verkehrsbeschränkungen, denen derartiges Vieh im veterinärpolizeilichen Interesse unterworfen werden muß, zu entgehen und die zugeführten Sendungen der veterinärpolizeilichen Controle zu entziehen, suchen die Händler den Thatbestand durch die verschiedenartigsten Machenschaften zu verschleiern. Es sind besonders folgende Verschleierungen des Thatbestandes wahrgenommen worden:

1. Die Viehsendung wird auf einer Zwischenstation in einen anderen Wagen, als ursprünglich angegeben war, umgeladen,
oder 2. die Sendung wird auf einer Zwischenstation auf einen anderen Namen expedirt,
oder 3. es wird eine größere oder geringere Anzahl von Thieren, als gemeldet war, verladen,
oder 4. die verdächtigen Thiere werden mit anderen Thieren mehrerer Händler zusammengeladen; alsdann werden die Sendungen auf den Namen eines Händlers expedirt, der unverdächtige Thiere verladen hat,
oder 5. die Sendung wird nach einem anderen Bahnhof Berlins, als nach der Station „Central-Viehhof" expedirt und mittelst Fuhrwerks nach dem Viehhofe geschafft.

Alle diese Manipulationen werden den Händlern dadurch erleichtert, daß die in dem mehrfach erwähnten § 59 Absatz 7 der Bundesraths-Instruktion vom 27. Juni 1895 vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln Seitens der zuständigen Behörden verabsäumt werden.

Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
J. V.: Sterneberg.

Oels, den 8. September 1899.

Indem ich vorstehenden Erlaß zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden bringe, weise ich noch besonders darauf hin:

1. daß die Ausführung der Ansteckung verdächtiger Thiere nach Berlin zum Zwecke sofortiger Abschlachtung nur gestattet werden darf, **wenn die dortige Königliche Polizei sich mit der Zuführung der Thiere einverstanden erklärt hat,**
2. daß die Anfragen und Mittheilungen über Zuführung verdächtiger Thiere — was in zahlreichen Fällen immer noch nicht geschieht — nicht an das Königliche Polizei-Präsidium oder an die Viehhofsverwaltung, sondern ausschließlich an **„die Königliche Veterinärpolizei auf dem Central-Viehhofe"** zu richten sind, und zwar so rechtzeitig, daß es noch möglich ist, vor dem Eintreffen der Thiere die nöthigen Anordnungen zu treffen,
3. daß die Thiere dem Schlachthofe unmittelbar mittelst der Eisenbahn zugeführt werden müssen,
4. daß durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Begleitung dafür Sorge zu tragen ist, daß eine Berührung mit anderen Wiederkäuern oder Schweinen auf dem Transporte nicht stattfinden kann.

Nr. 473. Oels, den 12. September 1899.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande der Diakonissen-Anstalt „Bethanien" in Breslau die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1900 (Eintausendneunhundert) zum Besten dieser Anstalt eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 474. Oels, den 9. September 1899.

Personal-Chronik.

Vereidet: Der Mühlenpächter Karl Quickert zu Jäntschdorf als Schiedsmann, der Gastwirth Ernst Quickert zu Jäntschdorf als Schiedsmanns-Stellvertreter für den 22. Bezirk des Kreises Oels.

Bestellt: Der Oeconomiedirektor Güßefeld zu Briese als zweiter stellvertretender Standesbeamter des Standesamtsbezirks Briese.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 12. September 1899.

Bekanntmachung.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden ersucht, die ihnen am 1. d. Mts. übermittelten Formulare zur Eintragung der Bauten vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899 **rechtzeitig** d. h. spätestens am 30. d. Mts. hierher ausgefüllt zurückzugeben.

Königliches Kataster-Amt.
Tiesler,
Rechnungsrath.

Nebst einer Beilage.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.
Hagel-Abtheilung.

Schwedt, den 4. September 1899.

Wir beehren uns, Ihnen hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß unsere Gesellschaft, obgleich in diesem Jahre von außergewöhnlich zahlreichen, zum Theil nicht unerheblichen Ernteschäden betroffen, dennoch in der angenehmen Lage ist, alle Entschädigungen und Ausgaben ohne Einziehung eines Nachschusses bestreiten zu können.

Ueber die Geschäfts-Ergebnisse der Concurrenz-Gesellschaften ist noch nichts bekannt und behalten wir uns hierüber weitere Nachricht vor.

Breslau-Warschauer Eisenbahn.

Das verfrachtende Publikum wird ersucht, am 23, 25. und 26. d. Mts. auf unseren Stationen möglichst wenig Güter, insbesondere Wagenladungsgüter und Vieh, anzuliefern, da in Folge starker Inanspruchnahme der diesseitigen Bahn durch Militärtransporte an den genannten Tagen nur Stückgüter in beschränktem Umfange befördert werden können.

Oels, den 12. September 1899. **Direktion.**

Zuckerfabrik Bernstadt.

Campagne-Anfang

Montag, den 25. September.

Arbeiter-Anmeldungen nehmen wir von heue ab täglich, auch Sonntags, entgegen.

Alle Arbeiter müssen mit den nöthigen Papieren und solche unter 21 Jahren mit Arbeitsbuch versehen sein.

Zuckerfabrik Bernstadt.

Die Benutzung

des von dem Dominium Neuhaus nach der Juliusburger Dominial-Feldmark führenden **Privat-Weges** wird hiermit untersagt, und werde ich jeden Uebertretungsfall zur Anzeige bringen.

Neuhaus, den 14. September 1899.

Der stellvertretende Gutsvorsteher.
Hoffmann.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 16. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

werden im hiesigen Schlachthofe die Abfälle von 4 geschlachteten Ochsen: Köpfe, Zungen, Gelinge, Leber 2c., sowie etwaige Reste an Brot, Kisten 2c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft.

Königl. Manöver Proviant-Amt Oels.

Des Hauses Schmuck

ist ein

guter Fußboden-Anstrich

Lemme's Lackfarben „gesetzlich geschützt"

von **O. Fritze & Co.** (Inh. Lemme) **Berlin N.**, sind von Jedermann selbst zu streichen, geben Farbe und Glanz in einem Strich, sind in 4—5 Stunden trocken, ohne nachzukleben.

Niederlage: Fr. Krause, Oels.

Unser Lieblingsblatt
ist die
Deutsche Moden-Zeitung

und das mit vollem Recht, denn ihre entzückenden Modelle in geläutertem deutschen Geschmack erfreuen jedes Frauenherz. Nach ihren erprobten Schnitten arbeitet sich's fast von selbst. Leicht ausführbare, dauerhafte Handarbeiten füllen die Seiten. Wissenswerthes für Küche, Haushalt und Garten, interessante Preisausschreiben und ein für das deutsche Gemüth mit feinem Takt geschriebener Lesetheil erhöht noch besonders ihren Werth. Dabei ist die

Deutsche Moden-Zeitung
die **praktischste der Welt.**

Preis vierteljährlich: mit Modebildern und Schnittmustern **100 Pf.**, ohne diese **75 Pf.**
Zu beziehen durch alle Buchhandl. u. Postanst.

Probe-Nrn. gratis durch Aug. Polich, Leipzig.

Dominium Pawonkau,

Bahnstation, Kr. Lublinitz, verkauft jederzeit gekörte, schöne, schlesische

Rothviehbullen,

aus milchreicher, gesunder Heerde.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der evangelischen Schloßkirche zu Oels.

Am 16. Sonntage nach Trinitatis.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Beichte ½9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

Wochengottesdienst.
Donnerstag, den 21. September 1899, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtswoche: Herr Diakonus Pätzold.

*) Collekte für arme Studirende der ev. Theologie.

E. Lehmus' Bierverlag,

Georgenstraße 14,
empfiehlt für je 3 Mark:

14 Fl. echt Kulmbacher Bier.
22 Fl. Märzenbier (Haase).
25 Fl. Haasebier (hell u. dunkel).
25 Fl. Namslauer (Haselbach).
20 Fl. Grätzer Gesundheitsbier.
30 Fl. Weizenbier.
30 Fl. ff. Lagerbier.

Ein Ziegelstreicher,

der das Brennen und die Leitung der hiesigen kleinen Dominial-Ziegelei versteht, auch eine kleine Caution stellen kann, kann sich zum Antritt am 1. Oktober cr. melden bei dem

Wirthschaftsamt Neu-Stradam
bei Bahnhof Stradam.

Neue und gebrauchte

Bettfedern

sind stets vorräthig bei

M. Fernbach, Ohlauerstraße 5.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 9. September 1899.

Weizen, gelb . . .	15	30	14	50	13	50
Roggen	14	10	13	20	12	60
Gerste	13	50	12	50	11	—
Hafer, neu	11	60	11	20	10	80
Erbsen	18	—	—	—	15	—
Kartoffeln	4	—	—	—	3	50
Heu	5	40	—	—	4	80
Stroh 100 Kilogramm	3	60	—	—	3	20